

eigene Schule nebst Lehrer zu unterhalten, ist die Gemeinde zu klein. Die Kinder erhielten früher, noch 1740, den Unterricht und die Confirmation in Herwigsdorf¹⁾, später aber in Althörnitz, worauf sie aber in Zittau confirmirt wurden. Laut E. C. Rathsbeschluß wurden dieselben 1829 an die Schule zu Neuhörnitz gewiesen²⁾, welches Dorf 1820 durch Kauf an E. C. Rath zu Zittau kam. Die Kinder haben daher bei schlechtem Wetter und zur Winterzeit einen weiten Weg zu passiren. Die Zahl der Schulkinder betrug 1839 15, 1851 27. Der Schullehrer in Neuhörnitz, jetzt Friedr. Jul. Bonaparte Hille, seit 1839, ist fixirt, und die Gemeinde Pethau giebt dazu einen verhältnißmäßigen Beitrag.

Gerichtsverfassung.

Hinsichtlich der Verwaltung von Seiten des Stadtrathes zu Zittau ist der Ort zur Inspection von Herwigsdorf geschlagen, und dem Richter ist ein Gerichtsältester zur Seite gegeben. Von den Richtern lassen sich folgende anführen: Michael Grüllich 1722, David Grüllich 1733, Gottfried Augustin 1761, Friedrich Augustin 1810, Karl Gottlieb Augustin, seit 1813. Auch amtirt ein auf Zeit gewählter Gemeinde-Vorstand. Ein Gemeinderath kann laut der sächs. Landgemeinde-Ordnung nicht gewählt werden, da der Ort unter 25 Nummern ist.

1. Das Verzeichniß der Lehrer, welche in Herwigsdorf auch für Pethaus Schuljugend seit 1565 — 1734 wirkten, s. Eckarts Chronik von Herwigsdorf. S. 89.
2. S. Bogts Chronik von Hörnitz. S. 31, 54.